

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	23.02.2024
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	G-0043/24/18-038
Sitzungsdatum:	21.02.2024	Niederschrift:	18/OGR/032

Erweiterung der Kindertagesstätte Kalenborn-Scheuern

Sachverhalt:

Die Kita „Rappelkiste“ in Kalenborn-Scheuern ist eine eingruppige Einrichtung, die auch nach Einführung des Kita-Zukunftsgesetzes Rheinland-Pfalz am 01.07.2021 weiterhin mit 25 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren weitergeführt wird.

Der Verwaltung wurde von Ortsbürgermeister Johnen folgender Sachverhalt zur Verfügung gestellt:

Bereits im Einrichtungsbesuch am 19.10.2020 im Vorfeld zur Einführung des neuen Gesetzes wurde festgestellt, dass die Kita die räumliche Kapazitätsgrenze erreicht hat. Seit 2020 bestehen auch bereits von Seiten der Ortsgemeinde als Träger der Einrichtung Überlegungen, die Kita zu erweitern.

Nunmehr liegt die Baugenehmigung und das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibungen vor. Die Kosten belaufen sich inkl. der Ausstattungsgegenstände auf 1.616.258,59 €. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von 515.758,59 €. Diese Kostensteigerung setzt sich wie folgt zusammen: Material und Lohnkostensteigerung von 2022 bis 2024 in Höhe von rund 200.000 €. Die erforderlichen Erweiterungen der Sozial-, Küchen- und Sanitarräume für die 2. Gruppe, respektive bauliche Vorleistungen für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von rund 300.000 €. Der zusätzliche Raumbedarf wurde in Abstimmung mit den Fachbehörden (Unfallkasse, Brandschutz, Bauamt, Gesundheitsamt, Lebensmittelhygiene, Jugendamt) ermittelt und im genehmigten Bauplan eingearbeitet.

Der Antrag auf 40%tige Kreisförderung wurde fristgerecht zum 31.08.2022 gestellt. Der Förderantrag wurde genehmigt und steht in Höhe von 427.630 € zur Reduzierung des notwendigen Investitionskredits zur Verfügung.

Für die Mehrkosten ist ein entsprechender Förderantrag (Änderungsantrag) bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu stellen.

Die Vertreterinnen des Kreises gehen dezidiert auf die Bedarfsplanung und die gegenwärtigen und tendenziell sogar steigenden Kinderzahlen ein. Parallel dazu wird auf aktuelle Empfehlungen des Landes verwiesen, in Zukunft allgemein die Gruppenstärken für Regelgruppen auf 18 – 20 Kinder zu reduzieren.

Ausgehend von einer gegenwärtigen Gruppenstärke von bis zu 25 Kindern ist zu erwarten, dass absehbar zusätzlich notwendige und verpflichtende Kitaplätze nicht mehr abgebildet werden können. Zwar trägt der Kreis und das Landesjugendamt für eine Übergangszeit über eine Ausnahme und erweiterte Betriebserlaubnis eine Erhöhung auf maximal 28 Kitaplätze mit. Grundvoraussetzung sei aber, dass perspektivisch eine räumliche Situationsverbesserung absehbar sei. Andernfalls besteht die latente Gefahr, dass Kindern kein Kitaplatz mehr angeboten werden kann und an andere Einrichtungen verwiesen werden müssten. Auch das sei kritisch zu sehen, da die Einrichtungen in benachbarten Orten ebenso bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet seien. Dies sowie die prognostizierte Bedarfsentwicklung im Kontext zu einer künftig kostenintensiven Bereitstellung zusätzlichen Raumbedarfes wird deshalb wiederholend zum Anlass genommen, auch nochmals über eine Neugliederung des Einzugsgebietes nachzudenken.

Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2024 entsprechend eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den angepassten und zusätzlichen Baumaßnahmen inklusive der Mehrkosten zu und wird weiter regelmäßig über den Verlauf informiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendige Vorab-Einzelgenehmigung für den Erweiterungsbau bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort nach erfolgter Einzelkreditgenehmigung die Ausschreibungen auf den Weg zu bringen.

Das Jugendamt der Kreisverwaltung empfiehlt aufgrund der Zahlen des aktuellen Bedarfsplanes die Planung für den 2. BA zeitnah anzugehen, wenn möglich noch im Jahr 2024.

Die Ortsgemeinde bittet die Kreisverwaltung, die Planungsgrenzen hinsichtlich einer möglichen Veränderung der Gebietsverteilung bis Ende Monat Mai 2024 zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf 40%ige Kreisförderung für die baulichen Mehrkosten in Höhe von 515.759 € vorzubereiten und zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

ERLÄUTERUNG

ENTHALTENE BAUKOSTEN FÜR DIE ERWEITERTE 2. GRUPPE

Bauvorhaben	:	Erweiterung einer Kindertagesstätte (1-gruppig) Hauptstr. 23, 54570 Kalenborn-Scheuern
Bauherr	:	Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern vertr. d. Dietmar Johnen Brunnenstr. 14, 54570 Kalenborn-Scheuern

Die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte wurde in der ersten Planung von dem Architekturbüro Hötzel für eine Gruppe geplant.

Nach Absprache mit dem Landesjugendamt/LSJV Trier und der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurde ein Mehrbedarf für eine zweite Gruppe in Aussicht gestellt.

Damit in Zukunft eine zusätzliche 2. Gruppe ohne größere Umbauarbeiten später erweitert werden kann, wurde auf Grundlage der neuen Vorgaben der erste Entwurf nocheinmal vollständig überarbeitet und für einen weiteren Anbau vorbereitet. Durch die Erweiterungsoption werden in der anstehenden Umbaumaßnahme bereits Flächen und Ausstattungen für die spätere Erweiterung der 2. Gruppe vorgehalten:

- Sanitäreanlage gem VDI Richtlinien für 50 Kinder (statt 25 Kinder)
- gemeinsamer Mehrzweck- u. Bewegungsraum für 50 Kinder (statt 25 Kinder)
- Garderobebereich für 2. Gruppe
- Nutzfläche/Spielflur für 50 Kinde (statt 25 Kinder)
- Küchenausstattung für 50 Kinder (statt 25 Kinder)
- Personalräume für das zusätzliche Personal/2. Gruppe
- Aussenspielgelände

In der Erweiterungsmaßnahme werden bereits sämtliche erforderliche technischen Leitungen und Installationen (Wasser, Abwasser, Elektro, Netzwerk, Heizung) für den späteren Anbau vorgehalten.

Auf Grund der bereits vorgehaltenen Flächen und Einrichtungen können die Baukosten der bereits eingepplanten Erweiterung der 2. Gruppe auf ca. 250-300.000 €/brutto reduziert werden.

Stand 08.01.2024 HE

büro köln
max-planck-str. 6-8
50858 köln
fon
02 21- 92 13 93 0
fax
02 21-921393-13

büro gerolstein
unter den
dolomiten 28
54568 gerolstein
fon
0 65 91- 98 48 91
fax
0 65 91- 98 48 92

mail
info@bolliger-eltze.de
web
www.bolliger-eltze.de

planquadrat
bolliger + eltze
architekten
partnerschaft mbb
amtsgericht
essen PR 4535
sitz der
partnerschaft: köln
zweigstelle: gerolstein



KOSTENÜBERSICHT

TOP 3

Bauvorhaben :

Erweiterung Kindertagesstätte
Hauptstr. 23, 54570 Kalenborn-Scheuern

Bauherr :

Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern
vertr. d. Ortsbürgermeister Dietmar Johnen
Brunnenstr. 23, 54570 Kalenborn-Scheuern

Architekturbüro :

planquadrat bolliger + eltze architekten partnerschaft mbh
Unter den Dolomiten 28, 54568 Gerolstein

Kostengruppen	Kalkulation	Einsparpotential Bauwerk	Einsparpotential TGA
KG 300 - Bauwerk			
01 Erd- u. Aushubarbeiten	38.168,06 €		
Kanalbauarbeiten Stadtwerke		9.000,00 €	
02 Abbruch- u. Rohbauarbeiten	225.543,22 €		
03 Gerüstbauarbeiten	10.067,40 €		
04 Zimmerarbeiten	168.035,38 €		
05 Dachdeckungsarbeiten	136.554,33 €		
Putz- statt Holzfassade		21.000,00 €	
2 statt 6 Lichtkuppeln		10.000,00 €	
Gründach		30.000,00 €	
06 Fenster-, Türelemente	60.449,62 €		
Rollladen statt Raffstoren		5.000,00 €	
07 Trockenbauarbeiten	77.436,95 €		
08 Estricharbeiten	19.354,76 €		
09 Innenputzarbeiten	11.086,64 €		
10 Außenputzarbeiten	8.711,69 €		
11 Bodenbelagsarbeiten	28.875,35 €		
12 Maler- u. Tapezierarbeiten	18.997,76 €		
13 Fliesenarbeiten	23.191,91 €		
14 Tischlerarbeiten, Möbel	36.854,26 €		
keine Pantry/Personal, keine Gummistiefelgarderobe, kein Infoboard, keine runden Innenfenster Bad, keine Innenfenster Gruppenraum, kein Spielpodest		10.000,00 €	
15 Tischlerarbeiten, Innentüren	22.895,60 €		
16 Schlosserarbeiten	0,00 €		
17 Bauendreinigung (Eigenleistung)	0,00 €		
Baukosten, Summe €/brutto	886.222,93 €		
KG 400 - Technische Gebäudeausstattung/TGA			
410 - Wasser und Abwasser im Gebäude	109.302 €		
420 - Heizanlage ohne neue Heizkesselanlage im Altbau	175.942 €		
Kiga Bereich - Alte Schule- Heizkörper anstatt Fußbodenheizung			5.000,00 €
Elektrische Nacherwärmung der Zuluft - (Nachteil: Deutliche Erhöhung der Energiekosten)			15.000,00 €
430 - Lufttechnische Anlage	158.432 €		
Dezentrale Zu- und Abluftanlage Küche ohne Wärmerückgewinnung			30.000,00 €
Gruppen- und Nebenraum - Nur Abluftanlage, Zuluft über die Fensteranlagen. Dieser Ausführungsvariante muss seitens der Baubehörde noch zugestimmt werden!			40.000,00 €
440 - Starkstromanlage	166.535 €		
Weiterverwendung der alten Außenleuchten, keine Maßnahme gegen Schrittspannung im Außenbereich (Vordach WC-Bereich Erweiterung), Standard Beleuchtungskörper			6.500,00 €
450 - Informationstechnische Anlage	47.945 €		
TGA-Kosten, Summe €/brutto	658.156 €		

Kostengruppen	Kalkulation	Einsparpotential Bauwerk	Einsparpotential TGA
KG 500 - Außenanlagen			
	0,00 €		
KG 600 - Ausstattung			
Ausstattung, Küche	50.000,00 €		
KG 700 - Baunebenkosten			
01 Architekt, Lph 5-9	84.156,66 €		
02 TGA, Lph 1-8	98.700,00 €		
03 Statiker, Lph 1-8	14.170,37 €		
04 Vermessung	2.500,00 €		
05 Baugrundgutachten	3.376,63 €		
06 Küchenplanung	476,00 €		
KG 700 - Baunebenkosten, Summe	203.379,66 €		
KG 500			
Baukosten Gesamt €/brutto	1.797.758,59 €		
abzgl. Einsparpotential Baukosten u. TGA		85.000,00 €	96.500,00 €
Baukosten, Gesamt €/brutto	1.616.258,59 €		